

Richtlinien der Stadt Gummersbach über Auszeichnungen für sportliche Erfolge: „Gummersbachs Sportler des Jahres“

1. Allgemeines

Die Stadt ehrt einmal im Jahr gemeinsam mit der Stadtsporverband aktive Sportlerinnen und Sportler, die besondere sportliche Leistungen in Einzelsportarten regional oder überregional erbracht haben mit der Aktion „Sportler des Jahres“.

2. Ehrungskriterien

Auszeichnungen können nur an Sportlerinnen und Sportler verliehen werden, die Leistungen für einen Gummersbacher Sportverein erbracht haben, der über einen Fachverband dem Landessportbund NRW angeschlossen und Mitglied im Stadtsporverband ist.

Dsgl. gilt für Sportlerinnen und Sportler, die ihren ständigen Wohnsitz in Gummersbach haben und für einen auswärtigen Sportverein hervorragende sportliche Leistungen erbracht haben.

Auch hier gilt die entsprechende Mitgliedschaft in einem Fachverband.

3. Ehrungsvoraussetzungen

Die Auszeichnungen richten sich nach folgenden Kategorien:

- A) Sportler des Jahres
- B) Sportlerin des Jahres
- C) Mannschaft des Jahres (männlich)
- D) Mannschaft des Jahres (weiblich)
- E) bis Juniorensportlerinnen und -Sportler zwischen 14 und 18 Jahren
- H) gem. den o.a. Kriterien

Geehrt werden sollen Sportlerinnen und Sportler, die aus Sicht der Gummersbacher Sportvereine im vergangenen Kalenderjahr besondere sportliche Leistungen erzielt haben und von diesen als mögliche Kandidaten vorgeschlagen werden.

Die Auswahl der zu Ehrenden findet in Form einer öffentlichen Wahl statt.

4. Antragsverfahren (Vereine)

Die nach den Ehrungskriterien antragsberechtigten Sportvereine werden einmal jährlich gebeten, der Stadt Gummersbach geeignete Sportlerinnen und Sportler für die Wahl „Sportler des Jahres“ nach den o. a. Ehrungsvoraussetzungen zu benennen.

5. Auswahlverfahren (Arbeitsgruppe Sportlerehrung)

Nach Vorliegen der Vereinsanträge trifft eine vom Ausschuss für Schule, Sport und Soziales zu bildende Arbeitsgruppe „Sportlerehrung“ eine Vorauswahl der zu Ehrenden, wobei die Arbeitsgruppe die Vorschlagsliste der Vereine anhand der Ehrungskriterien erweitern kann.

Die Arbeitsgruppe benennt mindestens fünf und maximal zehn Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften der jeweiligen Kategorie als zu wählende Kandidaten.

6. Auswahlverfahren (Stadt)

Die Stadt veröffentlicht die möglichen Kandidaten auf ihrer Homepage und stellt ein Verfahren zur Verfügung, bei dem die Gummersbacher Bürger mit jeweils einer Stimme für den Kandidaten zur Sportlerwahl des Jahres abstimmen können.

- 7) Geehrt werden in den jeweiligen Kategorien die Plätze 1 – 3, die sich aus der Anzahl der erzielten Stimmen bei der öffentlichen Wahl ergeben.

Die Belange des Behindertensports sind bei vorliegenden Ehrungsanträgen angemessen zu berücksichtigen.

Jährliche Wiederholungsehrungen einzelner Sportlerinnen und Sportler in den gleichen Kategorien sind in der Regel ausgeschlossen.

Eine weitere Ehrung kann frühestens 3 Jahre nach der letzten Ehrung erfolgen.

8) Ehrung

Die zu Ehrenden werden mit einer Urkunde gewürdigt und erhalten ein Präsent bzw. eine Mannschaftsauszeichnung (z. B. Pokale usw.).

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen einer Sonderveranstaltung, in der auch die Sportehrenamtspreise der Stadt Gummersbach an ehrenamtlich Tätige für herausragende ehrenamtliche Leistungen auf Vereinsebene verliehen werden.